



## Sprachvoraussetzungen an der Universität Hamburg

Dieses Merkblatt informiert Sie über erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in Bachelorstudiengängen und anderen grundständigen Studiengängen. In einigen Studiengängen sind Fremdsprachenkenntnisse eine besondere Zugangsvoraussetzung, sie müssen im Rahmen der Bewerbung angegeben und zur Einschreibung nachgewiesen werden. Manchmal können diese Sprachkenntnisse auch nachgereicht werden, dies ist entsprechend angegeben. Außerdem enthält das Merkblatt Informationen über die Fächer, in denen im Laufe des Studiums Kenntnisse in alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) nachgewiesen oder erworben werden müssen. Nicht aufgenommen sind Sprachkenntnisse in modernen Sprachen, die im Rahmen von Sprachlehrveranstaltungen erworben werden, die zum Curriculum des Faches gehören (z.B. Portugiesischkenntnisse im Bachelorstudiengang Portugiesisch).

### Allgemeiner Hinweis zu Englischkenntnissen

Englischkenntnisse sind in jedem Studiengang nützlich, auch wenn Sie nicht überall zu den formellen Voraussetzungen gehören. Sehr häufig müssen Sie Forschungsliteratur auf Englisch lesen, außerdem können auch einzelne Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

### Betriebswirtschaftslehre

Für den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaftslehre** besteht folgende Zugangsvoraussetzung:

Ausreichende Kenntnisse der **englischen Sprache**, um Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls in englischer Sprache absolvieren zu können. Dies muss im Rahmen der Online-Bewerbung bestätigt, aber nicht durch Sprachnachweise belegt werden.

### Wirtschaftsmathematik

Für den Bachelorstudiengang **Wirtschaftsmathematik** besteht folgende Zugangsvoraussetzung:

Nachweis von **Englischkenntnissen**, die ein angemessenes Verständnis der Unterrichtssprache und der Fachliteratur gewährleisten (mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Die Englischkenntnisse sind nachzuweisen durch TOEFL mit mindestens 42 Punkten beim internet-basierten Test; IELTS Test mit mindestens 4.0, einer Hochschulzugangsberechtigung für englischsprachige Hochschulen oder Zeugnissen von vergleichbarer Qualität, insbesondere der Nachweis einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens drei Jahren Englischunterricht in der Schule.

### Englisch als Unterrichtsfach im Lehramt Primar- und Sekundarstufe

Für das Studium des **Unterrichtsfaches Englisch im Lehramt Primar- und Sekundarstufe I** besteht folgende Zugangsvoraussetzung:

**Nachweis englischer Sprachkompetenz** durch eine Abiturnote von 11 Punkten im Fach Englisch auf erhöhtem Niveau (bzw. 11 Punkten im Leistungskurs Englisch) oder 13 Punkten im Fach Englisch auf grundlegendem Niveau. Der Mindestnotenwert von 11 bzw. 13 Punkten bezieht sich auf das gesamte Abiturzeugnis, diese Note kann also entweder in einer der 4 Halbjahresnoten oder in der Abiturprüfung erreicht worden sein.

Als gleichwertig werden auch folgende Sprachnachweise auf dem jeweils angegebenen Niveau akzeptiert:

- CEFR B2+ ; TOEFL iBT 90 Punkte; IELTS 6.5 Academic Module ; CAE grade A; CPE grade A, B oder C

<b>Anglistik/Amerikanistik Englisch als Unterrichtsfach in anderen Lehramtsstudiengängen</b>	<p>Für die das Fach Englisch in <b>anderen Lehramtsstudiengängen</b> und das Studium des Faches <b>Anglistik/Amerikanistik</b> als Haupt- oder Nebenfach ist zwar <b>kein formaler Nachweis erforderlich</b>, aber es wird eine hohe Sprachkompetenz (wie für das Lehramt Primar- und Sekundarstufe) erwartet.</p>
<b>Französisch und Spanisch als Hauptfach, Nebenfach oder Unterrichtsfach</b>	<p>Für das Studium der Fächer <b>Französisch</b> und <b>Spanisch (auch im Nebenfach oder als Lehramtsstudium)</b> besteht folgende Zugangsvoraussetzung: Nachweis von grundlegenden Sprachkenntnissen in <b>Französisch bzw. Spanisch</b> entweder durch eine Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch die Vorlage der Zertifikate DELF B1 für Französisch bzw. DELE B1 (Instituto Cervantes) für Spanisch. Wurde Französisch/Spanisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so ist nach der Zulassung eine Zeugniskopie einzureichen. Geht aus den Schulzeugnissen hervor, dass 5 Jahre lang Französisch/Spanisch belegt wurde, gilt dies als Nachweis von 300 Unterrichtsstunden und die Zeugniskopien reichen als Nachweis aus.</p>
<b>Lateinamerikastudien als Nebenfach</b>	<p>Wenn im BA-Nebenfach Lateinamerikastudien der <b>Schwerpunkt Hispanoamerika</b> gewählt werden soll, müssen <b>Spanischkenntnisse</b> nachgewiesen werden.</p> <p>Der Nachweis erfolgt entweder durch eine Bescheinigung der Allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch die Vorlage des Zertifikats DELE Nivel Inicial/B1 (Instituto Cervantes) für Spanisch. Wurde Spanisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so reicht dies als Nachweis. Die Sprachkenntnisse müssen mit Beginn des Studiums im Studiengang nachgewiesen werden.</p>
<b>Geschichte als Hauptfach, Nebenfach oder Unterrichtsfach</b>	<p>Für <b>Geschichte als Hauptfach</b> bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen im Umfang des <b>Kleinen Latinums</b> und in <b>zwei modernen Fremdsprachen</b>, die durch 3 Jahre Schulunterricht/Niveau B 1 in der ersten modernen Fremdsprache und 2 Jahre Schulunterricht/Niveau A 2 in der zweiten modernen Fremdsprache nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Für <b>Geschichte als Nebenfach</b> bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen in <b>zwei modernen Fremdsprachen</b>, die durch 3 Jahre Schulunterricht/Niveau B 1 in der ersten modernen Fremdsprache und 2 Jahre Schulunterricht/Niveau A 2 in der zweiten modernen Fremdsprache nachgewiesen werden müssen.</p> <p>Für <b>Geschichte als Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien</b> bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Kenntnissen im Umfang des <b>Kleinen Latinums</b> und Kenntnisse in <b>einer modernen Fremdsprache</b>, die durch 5 Jahre Schulunterricht/Niveau B 2 nachzuweisen sind.</p> <p><b>Alle Nachweise</b> sollen zur Immatrikulation eingereicht werden, können aber bis zum dritten Fachsemester nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichend entscheiden. Als Belege dienen Zeugnisse einer Allgemeinbildenden Schule, einer Schulbehörde oder der Fakultät für Geisteswissenschaften. Alternativ kann bei vorhandenen Sprachkenntnissen eine Klausur (Übersetzung aus der Fremdsprache) geschrieben werden. Daneben bietet das Historische Seminar in Verbindung mit der Volkshochschule zu dem erforderlichen Kenntnisstand führende Kurse an. Weitere Informationen erhalten Sie im Historischen Seminar.</p>

<p><b>Geschichte im Rahmen des Bachelorstudiengangs HamBord (in Hamburg und Bordeaux)</b></p>	<p>Für das Fach <b>Geschichte als Hauptfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Geschichte/Histoire (HamBord)</b> bestehen <b>zusätzlich</b> folgende Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>Nachweis von Sprachkenntnissen in <b>Französisch</b> durch ein Zertifikat Stufe B 2 (GERS) oder eine amtlich beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses, wenn Französisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt wurde und dies aus dem Abiturzeugnis hervorgeht, oder durch einen äquivalenten Nachweis.</p>
<p><b>Mittelalter-Studien</b></p>	<p>Für das Nebenfach Mittelalter-Studien gilt folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen des <b>Kleinen Latinums</b>.</p> <p>Die Kenntnisse müssen bis zur Rückmeldung ins vierte Fachsemester nachgewiesen werden.</p> <p>Für das <b>Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik</b> innerhalb der Mittelalter-Studien gilt folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p>Nachweis von <b>Englischkenntnissen</b> entweder durch einen Notendurchschnitt von mindestens 12 Punkten, der aus den Noten des letzten Schulhalbjahres und der schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs Englisch gebildet wird, oder durch einen der folgenden Sprachtests auf dem angegebenen Niveau. Das Ablegen des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen:</p> <p>Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B, C), Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A), IELTS-Academic (total score 6,5 but no partial score of less than 6), APIEL (Grade 4 or 5), TOEFL – internet-based test (100 points)</p> <p>Für das <b>Zusatzgebiet Französisch</b> innerhalb der Mittelalter-Studien gilt folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p>Nachweis von <b>Französischkenntnissen</b> durch eine Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch die Vorlage des Zertifikats DELF B1 für Französisch. Wurde Französisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so reicht dies als Nachweis.</p>
<p><b>Klassische Archäologie</b></p>	<p>Für das Fach <b>Klassische Archäologie im Hauptfach</b> besteht folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p><b>Lateinkenntnisse</b> im Umfang des <b>Kleinen Latinums</b> <u>oder</u> <b>Kenntnisse des Altgriechischen</b> sind spätestens vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Werden die Lateinkenntnisse oder die Altgriechischkenntnisse nicht im Schulzeugnis nachgewiesen, können alternativ entsprechende Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einem Grammatikkurs und einem Lektürekurs eingereicht werden.</p>
<p><b>Klassische Philologie als Hauptfach Latinistik als Nebenfach Latein als Unterrichtsfach</b></p>	<p>Für das Studium der <b>Klassischen Philologie als BA-Hauptfach</b> und für das Studium des <b>BA-Nebenfachs Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latinistik</b> und für das <b>Unterrichtsfach Latein im Lehramt an Gymnasien</b> besteht folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen im Umfang des <b>Latinums</b> (das Kleine Latinum ist nicht ausreichend).</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung, einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung, einer Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.</p> <p>Diese Kenntnisse müssen zur Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden.</p>

	Im Hauptfach <b>Klassische Philologie</b> werden zudem im Laufe des Studiums Kenntnisse des <b>Altgriechischen</b> erworben.
<b>Gräzistik als Nebenfach Altgriechisch als Unterrichtsfach</b>	<p>Für das Studium des <b>BA-Nebenfachs Gräzistik</b> und des <b>Unterrichtsfaches Altgriechisch</b> im <b>Lehramt an Gymnasien</b> besteht folgende Zugangsvoraussetzung:</p> <p>Kenntnisse des <b>Altgriechischen</b> im Umfang der Universitätsgriechischkurse I+II (Grammatik und Lexik des Alt-Griechischen bis zur Lektürefähigkeit).</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis: Graecum) oder einer Bescheinigung der Behörde für Schule und Berufsbildung (Graecum) oder einer Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. einer von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.</p> <p>Diese Erfordernisse müssen bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester) nachgewiesen werden.</p>
<b>Byzantinistik als BA-Nebenfach</b>	Im Rahmen des Studiums <b>des BA-Nebenfachs Byzantinistik</b> müssen Kenntnisse in <b>Altgriechisch</b> erworben werden. (Im Hauptfach Neograzistik und Byzantinistik ist der freiwillige Erwerb von Altgriechischkenntnissen möglich, aber nicht vorgeschrieben.)
<b>Althebraistik im Bakkalaureat und als BA-Nebenfach</b>	<p><b>Bakkalaureat:</b> Im Rahmen des Studiums wird das <b>Hebraicum</b> abgelegt. Als Nachweis einer zweiten Sprache kann im Studium das Graecum erworben werden, alternativ kann jedoch auch eine weitere semitische Sprache nachgewiesen werden.</p> <p><b>BA-Nebenfach:</b> Das erfolgreiche Bestehen des Moduls <b>Hebräisch</b> ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen anderen Modulprüfungen.</p>
<b>Evangelische Theologie</b>	<p>Für das Hauptfach <b>Evangelische Theologie mit Abschluss Diplom, Magister oder Kirchliche Prüfung</b> müssen für die Zwischenprüfung drei bestandene Sprachprüfungen nachgewiesen werden:</p> <p><b>Hebraicum, Graecum und Latinum.</b></p> <p>Das Hebraicum und das Graecum können in Sprachkursen am Fachbereich erworben werden. Ist das Latinum nicht bereits durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife dokumentiert, muss es durch eine Prüfung der Schulbehörde nachgewiesen werden.</p> <p>Für das <b>BA-Nebenfach</b> sind je nach Schwerpunkt folgende Sprachkenntnisse sinnvoll und <b>erwünscht, aber keine zwingende Voraussetzung:</b> SP Altes Testament: Hebräisch; SP Neues Testament: Griechisch; SP Kirchengeschichte: Latein.</p> <p>Der Fachbereich Theologie bietet regelmäßig Sprachkurse an, die zum Hebraicum bzw. Graecum führen.</p>
<b>Evangelische Religion als Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien</b>	<p>Für das <b>Unterrichtsfach Evangelische Religion</b> im Lehramt an Gymnasien besteht folgende Voraussetzung:</p> <p>Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des <b>Latinums</b> (Kenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums sind nicht ausreichend). Diese Erfordernisse sind eigentlich Zugangsvoraussetzungen, können aber bis zum Ende des ersten Studienjahres (spätestens bei der Rückmeldung in das dritte Fachsemester) nachgewiesen werden.</p>
<b>Alevitische Religion als Unterrichtsfach im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</b>	<p>Für das Unterrichtsfach <b>Alevitische Religion im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</b> bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen in der <b>türkischen Sprache</b> im Umfang von 110 Sprachunterrichtsstunden oder durch einen gleichwertigen Nachweis.</p> <p>Diese Erfordernisse müssen Sie spätestens bei der Rückmeldung in das vierte Fachsemester nachweisen. Der Sprachnachweis kann bei Bewerbern bzw.</p>

	<p>Bewerberinnen entfallen, die Muttersprachler bzw. Muttersprachlerinnen sind oder die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Türkei erworben haben. Bei Nachfragen zu den Sprachnachweisen wenden Sie sich bitte an die Akademie für Weltreligionen  <a href="http://www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramtsausbildung.html">www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramtsausbildung.html</a></p>
<p><b>Islamische Religion als Unterrichtsfach im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</b></p>	<p>Für das Unterrichtsfach <b>Islamische Religion im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</b> bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen in <b>Koranarabisch</b> im Umfang von mindestens 110 Sprachunterrichtsstunden oder durch einen gleichwertigen Nachweis.</p> <p>Diese Erfordernisse müssen Sie spätestens bei der Rückmeldung in das vierte Fachsemester nachweisen.</p> <p>Bei Nachfragen zu den Sprachnachweisen wenden Sie sich bitte an die Akademie für Weltreligionen  <a href="http://www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramtsausbildung.html">www.awr.uni-hamburg.de/studium/lehramtsausbildung.html</a></p>
<p><b>Türkisch als Unterrichtsfach in allen Lehramtsstudiengängen (wird derzeit nicht angeboten)</b></p>	<p>Für das Studium des <b>Unterrichtsfachs Türkisch</b> sind Türkischkenntnisse auf Niveau B 2 sowie Englischkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch eine Sprachprüfung im Fachbereich vor Studienbeginn. Der Nachweis der Sprachprüfung oder gleichwertige Nachweise müssen zur Einschreibung vorgelegt werden. Nähere Informationen auf  <a href="https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/bachelor/ba-teil-tuerkisch.html">https://www.aai.uni-hamburg.de/studium/bachelor/ba-teil-tuerkisch.html</a></p>
<p><b>Vorbereitung auf Sprachzertifikate und allgemeine Sprachkurse</b></p>	<p>An der Universität Hamburg gibt es zwei große Anbieter von Sprachkursen für Studierende:</p> <p><b>VHS-Sprachkurse</b> für die Uni Hamburg: <b>Niveaus A 1 – B 1</b>  <a href="https://www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen.html">https://www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen.html</a>  (in der Regel Kurse für Arabisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Niederländisch, Norwegisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch, Niederdeutsch und Deutsch als Fremdsprache)</p> <p><b>Sprachenzentrum</b> der Uni Hamburg: <b>Niveaus B2 bis C2</b>  <a href="https://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum.html">https://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum.html</a>  (in der Regel Kurse für Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch und Deutsch als Fremdsprache)</p> <p><b>Altgriechischkurse</b> werden im Institut für Griechische und Lateinische Philologie angeboten.</p>